

Für Personen mit Teilanerkennung einer ausländischen Berufsausbildung

Ihr Anerkennungsbescheid erkennt Ihre ausländische Berufsausbildung nur teilweise an?

- ✓ Verbessern Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt durch Anpassungsqualifizierung zu einem vollwertig anerkannten Berufsabschluss!
- ✓ Erhöhen Sie die Sicherheit Ihrer Anstellung!
- ✓ Verbessern Sie die Basis für beruflichen Aufstieg!

Für Arbeitgeber von Personen mit Teilanerkennungen

Fachkräftemangel?

- ✓ Gewinnen Sie motivierte Fachkräfte ohne aufwändige Personalsuche!
- ✓ Erschließen Sie sich passgenau qualifiziertes Personal!
- ✓ Eröffnen Sie sich den Zugang zu neuen Kultur- und Kundenkreisen mit diesem Fachpersonal!

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Unser Angebot

Wir verhelfen Ihnen passend zu Ihrem Anerkennungsbescheid zur individuellen Anpassungsqualifizierung für Berufe der IHK und HWK.

Der Qualifizierungsagent ermöglicht auf Sie abgestimmt:

- ✓ individuelle Qualifizierung in Theorie und Praxis
- ✓ begleitendes Sprachcoaching

Detaillierte Darstellung im Innenteil

Für Sie entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie uns an!

Kontakt:

Deji Olanmi
Qualifizierungsagent
saar.is – saarland.innovation&standort e. V.
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 681 9520-499
E-Mail: ayodeji.olanmi@saar-is.de
Web: netzwerk-iq.saarland
www.saar-is.de



Individuelle Anpassungsqualifizierung
für duale Berufe der IHK und HWK

QUALIFIZIERUNGSAGENT

SAAR

Service zur vollen Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:





Erster Anerkennungsbescheid

= notwendige Bedingung für Anpassungsqualifizierung neben vorheriger Beratung

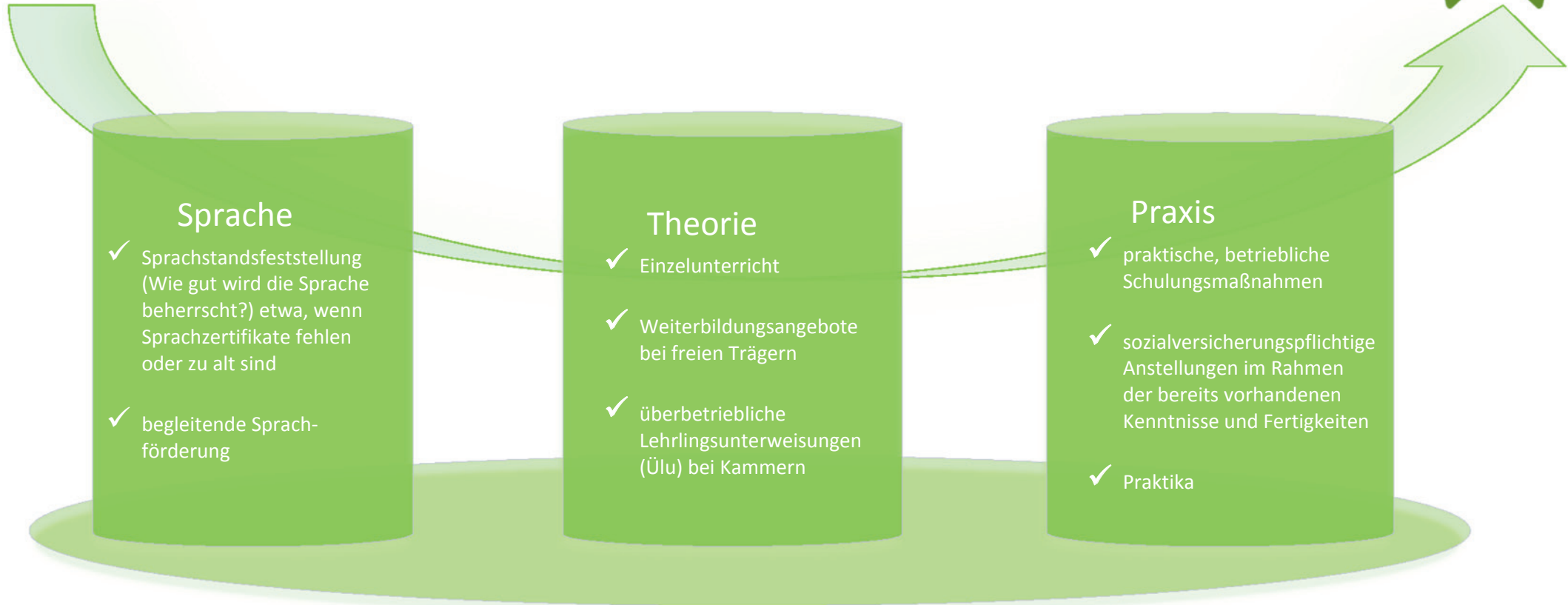
Teilweise Gleichwertigkeit mit Referenzberuf

Zweiter Anerkennungsbescheid

Volle Gleichwertigkeit mit Referenzberuf



Ziel!



Begleitete individuelle Anpassungsqualifizierung und Finanzierung eines Folgeantrages auf Gleichwertigkeit.